

Sperrkonten und Aufenthaltserlaubnisse

Der Unterbezirksbeirat der SPD-Dortmund beschließen, dass seine Mandatsträger*innen, die Landespartei und Bundespartei dazu aufgefordert werden faire Bedingungen für Ausländer*innen zu schaffen, indem Arbeitsverträge als Finanzierungsnachweis für Aufenthaltserlaubnisse anerkannt werden.

Begründung:

Wie wir alle wissen, hat die Migrationspolitik in Deutschland eine bedeutende Rolle für die finanzielle Entwicklung Deutschlands. Der Fachkräftemangel ist auf einem hohen Niveau. Laut einer Studie wurden im Juni 2022 49,6% der Unternehmen wegen Fachkräftemangel beeinträchtigt. Deswegen müssen für alle Ausländer die gleichen und fairen Bedingungen gelten, damit unter anderem die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse ohne unnötigen zeitlichen Mehraufwand funktioniert. Der jährliche Stress mit der Ausländerbehörde ist immer mit langen Wartezeiten, Sammeln von unterschiedlichen Unterlagen und großem Zeitaufwand verbunden.

Derzeit, für die Verlängerung des Aufenthaltstitels der Studierenden werden nur Sperrkonten oder Verpflichtungserklärungen mit monatlicher Summe in Höhe von 934 Euro akzeptiert. Das gilt auch für die Studierenden, die sich seit Jahren in Deutschland aufhalten und während des Studiums arbeiten. Wenn ein*e Studierende*r einen Arbeitsvertrag vorzeigt, die Gehaltssumme dem monatlichen Sperrkonto- /Verpflichtungskonto-Betrag entspricht, wird es nicht als Finanzierungsnachweis anerkannt. Ebenso werden die jährlichen Lohnabrechnungen mit 12 Monaten mehr als 934 Euro auch nicht als Finanzierungsnachweis anerkannt. Die berufsbezogene Arbeit während des Studiums ist ein Teil des praktischen Erfahrungssammelns und wirkt sich positiv auf den zukünftigen Berufseinstieg aus. Für viele Ausländer bedeutet dies eine zusätzliche Integration in die deutsche Arbeitswelt. Wenn ein ausländische*r Studierende*r in Teilzeit arbeitet, muss sie*er sich trotzdem mit Sperrkonto- oder Verpflichtungserklärungs-Papieren beschäftigen. Dies bedeutet einen hohen Zeitaufwand. Auch nicht alle Banken bieten einen Sperrkonto-Service an. Für die ausländischen Studierenden, die Ihre freie Zeit in die Ausübung einer werkstudentischen Tätigkeit investieren, Erfahrung sammeln und somit auch ihren Lebensunterhalt selbständig sichern, muss ein Arbeitsvertrag als Nachweis der selbständigen finanziellen Lebensunterhaltssicherung anerkannt werden.